

# »Der Mann ist das Haupt der Familie, die Frau das Herz«

## Die katholische Vorbereitung auf das Leben als Frau

**Martina Sochin D'Elia**

geb. 1981, Dr., Historikerin, Forschungsbeauftragte am Liechtenstein-Institut, Bendern, FL. Publ u.a.: »Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!« Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945, Zürich/Vaduz 2012; Emigration auf Staatsbeschluss. Mobile Frauen in der Geschichte Liechtensteins, in: Elena Taddei / Michael Müller / Robert Rebitsch (Hg.): Migration und Reisen. Mobilität in der Neuzeit, Innsbruck 2012, S. 351-361; »Du Mägdlein höre!« Das Höhere Töchterinstitut St. Elisabeth 1935-1994, Fribourg 2007.

Katholische Geistliche und Ordensfrauen können im liechtensteinischen Bildungswesen auf eine lange Tradition zurückblicken. Nicht nur wirkte ab Mitte des 19. Jahrhunderts eine große Anzahl an Ordensfrauen an den liechtensteinischen Volksschulen, auch gründete das höhere Bildungswesen auf der Initiative von Schulbrüdern und -schwestern.

Dies waren zum einen das Collegium Marianum,<sup>1</sup> das 1937 von den Maristenschulbrüdern als Realgymnasium gegründet worden war und zum anderen das Institut St. Elisabeth, hinter dessen Initiierung die Schwestern Anbeterinnen des Blutes Christi (ASC) standen.<sup>2</sup> Obwohl sich ein Wandel, der sich ab den 1970er Jahren durch eine zunehmende Anzahl an weltlichen Lehrpersonen manifestierte, schon längere Zeit abgezeichnet hatte, verloren die Schulbrüder und Ordensfrauen mit der Verstaatlichung des Gymnasiums und des Instituts St. Elisabeth erst in den 1980er respektive in den 1990er Jahren ihren Einfluss im liechtensteinischen Schulwesen.

Diese Dominanz von Ordensleuten im liechtensteinischen Schulwesen brachte dem Staat nur Vorteile. Zum einen waren die Ordensfrauen und -männer weitaus günstigere Lehrkräfte, als dies die weltlichen Lehrpersonen waren, zum anderen akzentuierte diese Konstellation auch die tiefgreifenden Beziehungen von Staat und Kirche in Liechtenstein, die teilweise noch immer existieren.<sup>3</sup> Die katholische Kirche ist bis heute die in der liechtensteinischen Verfassung festgeschriebene Landeskirche. In der Verfassung von 1921 wurde der Erziehungsauftrag der Kirche im liechtensteinischen Schulwesen eindeutig anerkannt und damit der katholischen Kirche als Bildungsmacht Rechnung getragen.<sup>4</sup> Dementsprechend hieß es im Schulgesetz von 1929, das bis 1971 gültig war: »Der gesamte Schulunterricht richtet sich nach den Grundlagen katholischer Weltanschauung«<sup>5</sup>.

Die enge Einbindung der Geistlichkeit in das liechtensteinische Schulwesen ging ein-

her mit einem grundsätzlich vorhandenen katholisch-patriarchalen Umfeld. Das Nichtvorhandensein von staatlichen Schuleinrichtungen, die über eine Sekundarstufe hinausgingen, führte in Kombination mit diesen katholisch-patriarchalen Vorstellungen dazu, dass den liechtensteinischen Mädchen der Besuch des in Liechtenstein existierenden Gymnasiums – das von den Maristenschulbrüdern geführte Collegium Marianum – bis 1968 verwehrt war.<sup>6</sup> Die Möglichkeit, auf höhere Bildungsangebote in der Schweiz oder in Österreich auszuweichen, wäre natürlich schon vor 1968 vorhanden gewesen. Dies scheiterte aber in den meisten Fällen an finanziellen Aspekten oder dem mangelnden Verständnis der Eltern für eine gymnasiale Ausbildung ihrer Töchter.

Insofern zog die Höhere Töcherschule St. Elisabeth, die von 1946 bis 1976<sup>7</sup> von den Schwestern ASC geführt wurde, mangels Alternativen eine sogenannte Mädchenbildungselite Liechtensteins an. Der Unterricht am Institut St. Elisabeth war weder vergleichbar mit einer der staatlich geführten Sekundarschulen in Liechtenstein, noch entsprach der Lehrplan dem eines Gymnasiums. Diejenigen jungen Frauen, die das Institut St. Elisabeth im Alter von 17 Jahren abschlossen, konnten zwar eine Art Handelsschulabschluss ihr eigen nennen. Was den Ordensfrauen an der Höheren Töcherschule aber wirklich am Herzen lag, war die ordentliche Ausbildung der Mädchen zu guten Hausfrauen und Müttern.

### Das Potential einer katholisch geführten Handelsschule

Die Höhere Töcherschule verstand sich als nach katholischen Grundsätzen geführte Handelsschule, die 1946 einen gescheiterten Versuch, in Liechtenstein ein Mädchengymnasium zu führen,<sup>8</sup> ablöste. Der Lehrplan an der Höheren Töcherschule St. Elisabeth umfasste dementsprechend Sekundar-, Handels- und Hauswirtschaftsfächer. Das Höhere Töchter-

institut entsprach den Bedürfnissen Liechtensteins der Nachkriegszeit. In einer Zeit beginnender wirtschaftlicher Prosperität vermochte die Höhere Töchterschule am Institut St. Elisabeth den Frauen genau jene Berufsbildung zu verschaffen, die aktuell gefragt war und die den Bedürfnissen des wachsenden Dienstleistungssektors zugute kam.<sup>9</sup>

Über knapp dreißig Jahre wurden an der Höheren Töchterschule ganze Generationen von Sekretärinnen für den liechtensteinischen Dienstleistungssektor ausgebildet. Die Absolventinnen des Instituts waren an ihren Arbeitsstellen überaus beliebt, da sie als fleißig und effizient galten. Ihr Handwerk hatten sie am Institut St. Elisabeth gründlich gelernt. Die teilweise noch sehr jungen Abgängerinnen der Klosterschule waren gesucht und sie konnten problemlos mit den älteren und eingearbeiteten Sekretärinnen der Büros mithalten.<sup>10</sup> Im Liechtenstein der 1950er und 1960er Jahre hatten die Absolventinnen der Höheren Töchterschule aufgrund ihres ausgezeichneten Rufes schon Arbeit gefunden, bevor sie die Schule fertig abgeschlossen hatten. Und dies, obwohl die Höhere Töchterschule sich selbst wohl den Titel einer Handelsschule gegeben hatte, gleichzeitig aber kein allgemein anerkanntes Diplom verlieh.<sup>11</sup>

Die Höhere Töchterschule war eine Privatschule, dementsprechend hatten die Schülerinnen auch ein Schulgeld zu bezahlen. Inklusive monatlichen Schul- und Unterhaltskosten sowie den Kosten für sämtliches Schulmaterial, kam eine Schülerin an der Höheren Töchterschule ihre Eltern Mitte der 1960er Jahre auf durchschnittlich 800 bis 900 Schweizer Franken jährlich zu stehen.<sup>12</sup> In seinen Anfangsjahren nach 1946 war das Institut St. Elisabeth ein Bildungsort für Töchter eher zum Mittelstand zählender liechtensteinischer Geschäftsleute. Dies hatte zum einen mit den relativ hohen Schulkosten zu tun,<sup>13</sup> andererseits aber auch mit der Tatsache, dass die Geschäftstreibenden ihre Töchter auf die Handelsschule schickten, um sie für das eigene Familienunternehmen auszubilden.<sup>14</sup> Gleichzeitig war den Eltern bei der Wahl der Schule aber auch bewusst, dass ihre Mädchen auch hinsichtlich einer katholischen Wertestruktur die entsprechende Ausbildung erhielten. Auch Kinder von Akademikern besuchten das Institut. Mädchen, deren Väter nicht selbstständig erwerbend waren, bildeten bis Anfang der 1960er Jahre eine Ausnahme.<sup>15</sup>

Innerhalb kurzer Zeit hatte sich die Höhere Töchterschule nach deren Gründung in der liechtensteinischen Bildungslandschaft institutionalisiert. Auch die Behörden standen hinter der Schule. Die Regierung hatte in ihrem Rechenschaftsbericht die Umbildung des gescheiterten Mädchengymnasiums in eine Höhere Töchterschule mit Genugtuung vermerkt, denn eine »gut geführte Töchterschule [sic!] kann sich für unser Land nur segensreich

auswirken und ist bestimmt eine bessere Lösung als die Führung eines Mädchengymnasiums«<sup>16</sup>.

Das Konzept einer fundierten kaufmännischen Ausbildung in Kombination mit der Vermittlung hauswirtschaftlichen Wissens war auf das Liechtenstein der Nachkriegszeit zugeschnitten. Die Schwestern am Institut vermittelten ein Welt- und Frauenbild, das



dem in katholischen Kreisen geltenden vollständig entsprach.<sup>17</sup> Das spätere Wirken der Schülerinnen sah man trotz deren guter Ausbildung im Bereich der Familie.

### Die sittliche, hausfrauliche und berufliche ›Erziehung zum Weibe‹

Das katholische Frauenbild, das an der Höheren Töchterschule vorherrschend war und das die Schwestern ASC propagierten, kam nicht nur in Fächern wie dem Hauswirtschaftsunterricht, der Lebenskunde oder dem Religionsunterricht zum Ausdruck. Auch Fächer wie Deutsch oder Französisch wurden dazu genutzt, den Schülerinnen das ›richtige‹ Leben als katholische Frau näher zu bringen. Dementsprechend kann auch zwischen Fächern der bewussten, beziehungsweise direkten und Fächern der unbewussten beziehungsweise indirekten Einflussnahme unterschieden werden. Die Themenbereiche, zu denen die Schwestern den Mädchen katholisch anerkannte und korrekte Vorstellungen lehrten, können in drei Hauptlinien zusammengefasst werden, nämlich Sittlichkeit und Anstand, Hausfrau- und Mutter-Sein sowie Berufsausbildung und Mitwirkung in der Öffentlichkeit.

Sittliches und anständiges Verhalten forderten die Schwestern von ihren Schülerinnen generell. Insofern waren die Ratschläge zu sittlichen Verhaltensregeln allgegenwärtig im Schulalltag der Mädchen am Institut St. Elisabeth. Für die entsprechende Schulung der jungen Frauen gab es im Lehrplan jedoch auch noch zwei Unterrichtsfächer, die ganz dem sittlichen und korrekten Verhalten einer katholischen Frau gewidmet waren. Es waren dies die Fächer ›Lebenskunde‹ und ›Anstands-

Unterricht an der Höheren Töchterschule Anfang der 1950er Jahre

»Die Frau sollte ein Genie des Herzens sein. Der Mann ist Denker, Organisator, Führer usw. Sein Hauptwirkungsfeld ist die Öffentlichkeit, das Geschäft, die Politik. Wir Frauen sind dazu geschaffen, dem Leben zu dienen, das Leben zu empfangen, es zu tragen, zu hüten und zu beschützen«  
Hauswirtschaftsordner von Frau L., 1960er Jahre

»Anständiger« Turn-  
unterricht am Institut  
St. Elisabeth in den  
1960er Jahren



lehre«. Die Themenbereiche in den beiden Fächern reichten von der eigenen Körperhygiene, der keuschen Mode und der Würde einer Frau allgemein bis hin zu Warnungen vor dem männlichen Geschlecht.<sup>18</sup>

Die Anweisungen zur körperlichen Hygiene spielten eine wichtige Rolle. Die Sauberkeit des eigenen Körpers wurde gefordert, sittliche Grenzen sollten dabei aber nicht überschritten werden. Mitte der 1940er Jahre brachten die Kongregationsschwestern ihren Schülerinnen bei, wie man sich abends auszuziehen und morgens aufzustehen habe, ohne dabei ein Stück der eigenen Nacktheit sehen zu müssen. Oder auch wie man sich aus- und umzog, ohne je ganz nackt zu sein.<sup>19</sup> In der Anstandslehre lernten die Mädchen die Regel, mit einem weiten Hemd angezogen zu baden und sich durch das Hemd hindurch einzuseifen, da es in den Augen der Schwestern als unschicklich galt, sich selbst nackt zu sehen.<sup>20</sup> Diesen gemachten Vorschriften nicht angepasstes Verhalten ahndeten die Schwestern. Als die Internatsleiterin der Schule in den 1950er Jahren eine interne Schülerin nackt beim Baden erwischte, hatte sich das Mädchen eine Moralpredigt über unsittliches Verhalten und Unkeuschheit anzuhören.<sup>21</sup>

Aber auch im Hauswirtschaftsunterricht wurden die Körperpflege und die passende Kleidung thematisiert. Von den Schülerinnen wurde gefordert, dass sie ihre Kleidung »ihrer Natur entsprechend« wählten. An Beispielen zu unterschiedlichen Alltagssituationen erläuterten die Schwestern dann auch die jeweils dazu passende Kleidung.<sup>22</sup> Das Tragen von Hosen war, mit Ausnahme für den Wandertag, auch Ende der 1960er Jahre noch nicht vorgesehen.<sup>23</sup> Auf dem Schulgelände war das Tragen von Hosen strengstens verboten. Einzig und allein im Winter war es den Schülerin-

nen gestattet, für den Schulweg Hosen zu tragen und sich anschließend in der Garderobe des Instituts für den Unterricht umzuziehen.<sup>24</sup> Der Saum des Rockes, den die Mädchen zu tragen hatten, musste kniend mindestens den Boden berühren. Ärmellose Kleider waren ebenso verpönt wie offen getragene Haare.<sup>25</sup> Dies wurde von den Schwestern als schamloses Verhalten verstanden. Dementsprechend bezeichneten die Lehrschwestern das öffentliche Schwimmbad als »sündigen Fleischmarkt«<sup>26</sup>.

Nicht nur zu den Unterrichtszeiten und innerhalb des Schulareals hatten die Schülerinnen den Sittlichkeitsrichtlinien der Schwestern zu folgen. Diese reichten – zumal für die externen Schülerinnen – bis in den privaten Bereich hinein. Die Schulordnung schrieb dies dementsprechend fest: »Die Schülerin hat stets und überall den Anforderungen der Religiosität [sic!], des Anstandes und der guten Sitte zu genügen und alles zu vermeiden, was den Erziehungszielen der Schule und dem Ansehen der Anstalt entgegensteht. Dies gilt auch für die Zeit der Ferien.«<sup>27</sup> Der Umgang »mit Personen von schlechtem Ruf oder verderblichem Einfluss«<sup>28</sup> war ebenso verboten. Die Grenze dazu war allerdings rasch überschritten. In den Augen der Schwestern galt nur schon der alleinige Kontakt mit der männlichen Jugend als höchst unanständig und verderblich. Die Schülerinnen – interne wie externe – hatten aus diesem Grund auch Angst vor den Konsequenzen, die ihnen gedroht hätten, wenn man sie im Dorf mit einem Jungen erwischt hätte.<sup>29</sup>

Obwohl die Schwestern an der Höheren Töchter Schule St. Elisabeth ihre Schülerinnen solide auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereiteten, sahen sie die eigentliche Aufgabe einer Frau in der Erfüllung ihrer Pflichten als

Ehegattin und Mutter. Den für die im Liechtenstein der Nachkriegszeit herrschenden Verhältnisse bezüglich weiblicher Berufsausbildung sehr gut ausgebildeten Schülerinnen wurde von den Schwestern eine höhere Aufgabe zugeordnet als es die Arbeit als Sekretärinnen darstellte. Der Büroberuf galt als Zwischenstation bis zur eigentlich vorgesehenen Berufung der Frau, der Mutterpflicht.

Aus diesem Grund kam dem Hauswirtschaftsunterricht mit all seinen Fächern wie Handarbeit, Ernährungslehre, Kochen, Kinder- und Krankenpflege im vierten und letzten Jahr der Höheren Töchterschule eine große und besondere Bedeutung zu. Nun, da sich die Mädchen genügend Wissen für das Leben als Sekretärinnen angeeignet hatten und mit der an der Schule propagierten Disziplin gelernt hatten, schneller auf der Schreibmaschine zu schreiben und rascher zu stenographieren als manche schon arbeitende Büroangestellte, begann man, sie allumfassend auf ihre wahre Bestimmung als Ehefrauen und Mütter vorzubereiten.

Das Ideal der perfekten Hausfrau und Mutter hielten die Schwestern hoch. Die Mädchen wurden auf sämtliche möglichen Lebenssituationen im häuslichen Bereich vorbereitet. Die entsprechenden gut gemeinten Ratschläge fehlten nicht. Angefangen bei der Mitgift für die Heirat, über die Wohnungsgestaltung, das



Kochen und die Reinhaltung der Wohnung bis hin zu den Fragen der Mutterschaft und der richtigen Pflege des neugeborenen Säuglings enthielt der Hauswirtschaftsunterricht einen Lehrplan, nach dessen Studium die Schülerinnen als perfekte zukünftige Hausfrauen und Mütter glänzen sollten. Dabei galt der Spruch »Der Mann ist das Haupt der Familie, die Frau ist das Herz«<sup>30</sup> als oberster Grundsatz im hauswirtschaftlichen Unterricht.

Die Schwestern bereiteten ihre Schülerinnen im Hauswirtschaftsunterricht eingehend auf den späteren Wirkungsbereich im eigenen Heim vor. Die Mädchen lernten beispielsweise, wie man eine Wohnung beziehungsweise ein Haus stilvoll einrichtet. Dazu gehörte, nicht nur zu wissen, wie und wo man Tisch und Bett am besten stellte, sondern auch das richtige Falten der Servietten, die schöne und akkurate Tischdekoration und nicht zu vergessen entsprechende Tischmanieren. Damit die zukünftige Küche auch derjenigen einer perfekten Hausfrau entsprach, gaben die

Schwestern den Mädchen einen Putzplan, der genau einteilte, welche Arbeiten in der Küche täglich, welche wöchentlich, monatlich oder jährlich zu verrichten waren. Dazu gab es Tipps zur Reinigung von verschiedensten Materialien wie Silber, Glas, Chromstahl etc.. Die moderne Küche sollte in erster Linie eine praktische Raumaufteilung haben und praktisch eingerichtet sein, um den Tagesablauf der Hausfrau entsprechend effizient gestalten zu können. Die entsprechenden Reinigungsvorschläge umfassten natürlich nicht nur den Hausrat, sondern auch Textilien. Das Waschen der Kleider, der Bettdecken, Vorhänge usw. wurde im Hauswirtschaftsunterricht für verschiedene Stoffarten detailgenau erklärt.

Da die Wohnung beziehungsweise das Haus einer perfekten Hausfrau aber nicht nur



im Inneren, sondern auch von außen etwas darstellen sollte, kam auch der Gartenbau im Rahmen der Hauswirtschaftslehre zur Sprache. Den eigenen Garten zu haben, hatte den Vorteil, stets frisches Gemüse und Obst holen zu können. Gleichzeitig wurden die Schülerinnen damit auch dazu angehalten, auf eine gesunde, aber gleichzeitig auch kostengünstige Ernährung der Familie Wert zu legen. Zudem fanden die Schwestern, dass die Gartenarbeit ein wenig Abwechslung in den Alltag einer Hausfrau und Mutter bringen könne. Zusätzlich zum wöchentlichen Kochunterricht kam im Hauswirtschaftsunterricht auch die Ernährungslehre zur Sprache. Das Essen, das eine vorbildliche Hausfrau und Mutter kochte, sollte nämlich nicht nur gut schmecken, sondern gleichzeitig auch den Regeln einer gesunden Ernährung entsprechen. Dementsprechend lernten die Schülerinnen alle Einzelheiten über den Aufbau von Eiweißen, Kohlenhydraten und Fetten. Dies passte zum Gesamtkonzept der ordentlichen Vorbereitung und Ausbildung auf das spätere Wirken als Hausfrauen und Mütter. Nichtsdestotrotz stellten der Kochunterricht und die Ernährungslehre – im Gegensatz zu den anderen Bereichen wie Wohnungsgestaltung, Kinderpflege etc. – keine Besonderheit des Unterrichts an der Höheren Töchterschule dar.

Kochunterricht an der Höheren Töchterschule Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre

links: Kochunterricht am Institut St. Elisabeth in den 1940er Jahren

Auch an den staatlichen Realschulen fand und findet heute noch Kochunterricht statt.

Neben all diesen Punkten, die im Hauswirtschaftsunterricht angesprochen wurden, galt der zukünftige Nachwuchs in den Augen der Schwestern als das höchste Glück einer zufriedenen Ehe. Den Schülerinnen wurde der Wert des Mutterseins immer und immer wieder verdeutlicht: »Jedes Kind ist ein Geschenk Gottes von unschätzbarem Wert, das ihr [der Mutter] anvertraut wird. Die Mutter soll nie vergessen, dass sie eine große Verantwortung trägt. Über eine gute und pflichttreue Mutter geht nichts in der Welt.«<sup>31</sup> Die Schülerinnen sollten sich demzufolge



Handarbeitsunterricht  
im Freien in  
den 1950er Jahren

auch als zukünftige Mütter problemlos in jeder Situation zurechtfinden können, angefangen bei der Schwangerschaft. Dementsprechend wurden die Tipps zum morgendlichen Erbrechen in der ersten Zeit der Schwangerschaft und die Berechnung des genauen Geburtstermins genauso thematisiert wie die organisatorische Vorbereitung auf die Geburt des Kindes, inklusive Kaufempfehlung für den Wickeltisch.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Mutterpflichten thematisierten die Schwestern auch ihre Vorstellungen zum Stichwort ›Empfängnisverhütung‹. Ganz nach katholischen Grundsätzen erachteten sie diese nur in der Form von Enthaltensamkeit als erlaubt. Jede andere Methode lehnten sie strikt ab. Die von den Schwestern am Institut propagierte Sichtweise war insofern mit der katholischen Obrigkeit im Einklang. In katholischen Kreisen galt die Methode der Enthaltensamkeit lange Zeit als einzige anerkannte Verhütungsmethode.<sup>32</sup> 1968 – zu einem Zeitpunkt als die Pille seit einigen Jahren auf dem Markt war – hatte die Katholische Kirche dieses geltende Moralverständnis in der Enzyklika »Humanae vitae« festgeschrieben und sich darin grundsätzlich gegen eine künstliche Empfängnisverhütung ausgesprochen.<sup>33</sup>

Überhaupt kein Verständnis zeigten die Schwestern für Frauen, die eine Abtreibung als mögliche Lösung eines Schwangerschaftskonflikts in Erwägung zogen. Abtreibungen

verurteilten die Schwestern auf das Äußerste. Während Verkäufer\_innen und Nutzer\_innen von Empfängnisverhütungsmitteln mit Stichworten wie »Verworfenheit« oder »innerer Fäulnis« bedacht wurden,<sup>34</sup> stand in Sachen Abtreibung der strafende Gott über allem: »Gott hat Zeit. Ihm entgeht keiner. Vielleicht liegt seine strafende Hand auch viel schwerer auf den Übeltätern, als wir glauben. Ungestraft lässt sich nicht gegen die Gesetze der Natur freveln.«<sup>35</sup>

Dem katholischen Verständnis der Schule entsprechend kamen im Hauswirtschaftsunterricht im Zusammenhang mit der für die Schülerinnen erwünschten zukünftigen Kinderschar auch Notsituationen zur Sprache. Schwangerschaften und Geburten – so wurde den Schülerinnen aufgezeigt – mussten nicht immer problemlos verlaufen. Auch Fehlgeburten, Frühgeburten oder andere Komplikationen bei der Geburt konnte das Leben für die Schülerinnen des Instituts St. Elisabeth bereithalten. Für solche Fälle wurden sie aber – zumindest was die religiöse Ebene betrifft – an der Schule vorbereitet. Die Schwestern brachten den Mädchen bei, wie sie in diesen Fällen – und sofern kein Geistlicher zur Stelle war – selbst die Nottaufe nicht nur durchführen konnten, sondern auch sollten.

Obwohl die Schülerinnen an der Höheren Töchterschule mit der Handelsausbildung für einen zukünftigen Beruf ausgebildet wurden, sollte diese Berufstätigkeit nach der Ansicht der Schwestern mit der Geburt des ersten Kindes ein Ende finden. Berufstätigkeit und Mutterschaft schlossen sich dem katholischen Verständnis nach aus. Mit der Heirat, spätestens aber mit der Geburt des ersten Kindes hatte die berufliche Tätigkeit der Frauen ein Ende zu finden. Es war vorgesehen, dass sich eine Frau entweder zur Heirat und damit dem Apostolat einer Ehefrau und Mutter entschloss oder aber unverheiratet und berufstätig blieb.<sup>36</sup> Auch wenn der Frau die Erlernung eines ›ersten‹ Berufes zur Sicherung ihrer finanziellen Verhältnisse zugestanden wurde, »mit der Ehe beginnt beim Weib erst ihr wirklicher Beruf. Jeder bürgerliche Beruf, den sie daher ausübte, darf von nun an bloss an zweiter Stelle stehen«<sup>37</sup>. Die ab den 1950er und 1960er Jahren in Liechtenstein verstärkt stattfindende Einbindung von Frauen in das Erwerbsleben führte in katholischen Kreisen zu Konfliktpotential. Dort nämlich, wurde das Wesen der Frau nach wie vor einzig und allein über die Mutterschaft definiert und der weibliche Zuständigkeitsbereich auf das häusliche Leben reduziert, während dem Mann die Öffentlichkeit zustand.<sup>38</sup> Das bürgerliche Familienideal einer sich aufopfernden, liebevollen und in den Bedürfnissen der Familie aufgehenden Ehefrau und Mutter hatte sich – auch wenn es die Situation aus finanziellen Gründen meist nicht zuließ – in den Köpfen eingepägt.<sup>39</sup> Die außerhäusliche berufliche

»Eine Frau ist so schön,  
wie sie mütterlich ist.«  
Diktattitel, 1950er Jahre

## BESCHÄFTIGUNGEN EINER IDEALEN HAUSFRAU UND MUTTER

Kinder erziehen  
Kinder pflegen  
Kranke Pflegen

Buchhaltung

Menu zus. stellen  
Einkaufen  
Kochen  
Tischdecken  
Servieren  
Dekorieren  
Feste gestalten

Nähen  
Stricken  
Flicken  
Basteln  
  
Waschen  
Bügeln  
Kleider pflegen

Zimmer einrichten  
Zimmer schmücken  
Aufräumen  
Putzen  
Blumen pflegen  
Garten bestellen

Im Hauswirtschafts-  
ordner der Höheren  
Töchterschule propa-  
gierte Beschäftigung  
einer idealen Hausfrau  
und Mutter

Tätigkeit von verheirateten Frauen oder gar Müttern hatte in katholischen Kreisen die Funktion eines ›notwendigen Übels‹ und war einzig und allein zur Bekämpfung einer dringenden finanziellen Notlage vorgesehen.<sup>40</sup>

Die Schwestern Anbeterinnen des Blutes Christi gelten im heutigen Liechtenstein als Kongregation mit sehr fortschrittlichen katholischen Vorstellungen und Weltanschauungen.<sup>41</sup> Nichtsdestotrotz befanden und befinden sie sich in einem katholischen Umfeld, das sich in den 1950er Jahren beispielsweise dadurch zeigte, dass auch am Institut St. Elisabeth großer Wert auf die natürlich gegebenen Unterschiede von Mann und Frau gelegt wurde. Dies zeigte sich in erster Linie dadurch, dass die Schülerinnen am Institut sehr wohl zu eigenständig denkenden und gleichzeitig an der Öffentlichkeit interessierten jungen Frauen erzogen wurden. Die eigentliche Berufung einer Frau jedoch lag in erster Linie im häuslichen Bereich. Sehr häufig wurde das Frau-Sein mit der Muttergottes Maria verglichen.<sup>42</sup>

Auch wenn es das Ziel war, die Mädchen an der Höheren Töchterschule zu selbstbewussten und gebildeten jungen Frauen zu erziehen, hatten andere, konservative Werte, immer wieder Vorrang und schienen im Unterricht größtenteils unbewusst durch. Diktate und Aufsätze waren das geeignete Mittel dazu, auch wenn eine solche Art der erzieherischen Einflussnahme sicherlich von Lehrschwester zu Lehrschwester unterschiedlich sein konnte. Die Aufsätze, die die Schülerinnen im Fach Deutsch zu verfassen hatten, bewerteten die Schwestern nicht nur in Sachen Grammatik und Stil, sondern auch inhaltlich. Eine Schülerin, die in einem ihrer Aufsätze Mitte der 1960er Jahre die ›moderne Hausfrau‹ erwähnte, die sich ruhig ab und zu ein wenig Freizeit gönnen durfte und nicht nur dazu verpflichtet war, den ganzen Tag den ›Boden zu schrubbem‹ und den ›Herd zu polieren‹, wurde von der zuständigen Schwester für diese Haltung getadelt. Die Vorstellung der Schülerin, dass einer Hausfrau bei Krankheit auch mal kurzzeitig von ihrem Ehemann

die Arbeit abgenommen werden könne, erachtete die Lehrschwester als in Ordnung. Die von der Schülerin in Betracht gezogene Möglichkeit, den Ehemann als Hausmann die Hausarbeit erledigen zu lassen und im Gegenzug dazu die Frau als Hauptnährerin der Familie zuständig zu erklären, brachten dem Mädchen dann aber einen Punkteabzug und damit eine schlechtere Note.<sup>43</sup>

Entgegen dieser an der Höheren Töchterschule propagierten konservativen katholischen Haltung, was die Erwerbstätigkeit von Müttern anbelangte, blieb das Büro beziehungsweise die Sekretariatsstelle keineswegs für alle am Institut ausgebildeten Mädchen die ›Endstation‹. Wie einzelne Lebensläufe von ehemaligen Schülerinnen zeigen, erlangten einige von ihnen in ihrem späteren Leben Universitätsabschlüsse. Viele der ehemaligen ›Institutlerinnen‹ nahmen zudem in ihrem späteren Leben eine wichtige Rolle im öffentlichen und politischen Leben ein. Die große Mehrheit der älteren Generation der weiblichen Abgeordneten im liechtensteinischen Parlament war und sind Abgängerinnen des Instituts St. Elisabeth.<sup>44</sup>

### **Eine Schule, die die Ideale der Gesellschaft verkörpert**

Schon bei der Überführung des Mädchengymnasiums in eine Höhere Töchterschule im Jahr 1946 kristallisierte sich heraus, welches Potential der Schultyp in Liechtenstein erreichen mochte. Nicht nur die Regierung stand hinter dem neuen Schulprojekt, ebenso tat dies der liechtensteinische Klerus.<sup>45</sup> Die Höhere Töchterschule verkörperte genau jene Werte, die die liechtensteinische Gesellschaft in den 1940er bis 1970er Jahre sichergestellt wissen wollte. Neben der gründlichen schulischen Ausbildung, die an der Höheren Töchterschule angestrebt wurde, handelten die Schwestern am Institut auch nach den katholisch konservativen Werten, die in Liechtenstein in der Nachkriegszeit noch sehr stark verankert waren.<sup>46</sup>

In erster Linie für die Behörden stellte das Institut St. Elisabeth eine sogenannte ›win-

»So begrifflich es ist,  
dass die Frau in  
Notwehr gegen falsche  
Bewertung nach  
Gerechtigkeit strebt, so  
schmerzlich muss es  
empfunden werden,  
dass ihre Forderung  
nach Gleichberechtigung  
bis in den Raum  
der Ehe u. Familie  
hineinzudringen droht.«  
Diktat, 1950er Jahre

win-Situation« dar. Die Schwestern boten an ihrem Institut eine für Liechtenstein neben den staatlichen Sekundarschulen so dringend notwendige Ausbildungsmöglichkeit für Mädchen an, die dem wachsenden Dienstleistungssektor wie gerufen kam. Gleichzeitig war das Institut eine Privatschule und unterstand damit der liechtensteinischen Schulgesetzgebung. Für den Staat kam die Schulinstitution aber überaus günstig, denn die Schwestern arbeiteten für ›Gottes Lohn«.47 Als Privatschule lebte die Bildungseinrichtung von den Schulgeldern, die die Schülerinnen zu bezahlen hatten. Wohl aus diesem Grund taten sich die Behörden jeweils leicht mit der finanziellen Unterstützung der Schule, wenn Subventionsanfragen wegen eines Neubaus oder ähnlichem an sie gelangten. Ihnen war durchaus bewusst, welchen Stellenwert das Institut erlangt hatte: »Das Institut St. Elisabeth tut ein großes Werk zum Wohle des Volkes auf dem Gebiete der Erziehung. Wenn der Staat diese Schüler in eigenen Schulen ausbilden müsste, so wären wahrscheinlich die Kosten viel höher.«48

Auch im Klerus war man sich der positiven Außenwirkung der Schule bewusst und vermerkte: »Bestünde diese Schule nicht, müsste sie geschaffen werden«49. Gerade der Geistlichkeit lag es am Herzen, dass die Schüler\_innenschaft Liechtensteins neben der reinen Wissensvermittlung auch nach katholischen Grundsätzen ausgebildet wurde. Der liechtensteinische Klerus tat sich schwer damit, die zunehmende Rolle der Frauen in der Öffentlichkeit anzuerkennen. Auch wenn die Wichtigkeit der Berufsbildung für Frauen von der Geistlichkeit Liechtensteins ab den 1970er Jahren zunehmend anerkannt wurde, sollte sie doch stets eine Ausnahmesituation bleiben. Ebenso zwiespältig stand die katholische Kirche der Einführung des Frauenstimmrechts gegenüber, das in Liechtenstein erst 1984 eingeführt wurde.50

Am Institut St. Elisabeth kann hingegen schon Ende der 1960er Jahre ein klarer Bruch mit dem vormals stark konservativ verankerten Frauenbild festgestellt werden. Dazu hatten im Wesentlichen zwei Gründe geführt. Zum einen ist dies jüngeren und ›modernerer‹ Schwestern zuzuschreiben, die neu an die Höhere Töcherschule kamen. Diese sprachen sich beispielsweise immer noch für die Berufung der Frau als Mutter aus, standen aber einer Berufstätigkeit von Müttern durchaus aufgeschlossen gegenüber. Ab Anfang der 1970er Jahre fand zudem eine weitere Diversifikation der Lehrerschaft statt. Ein allmählicher Schwesternmangel und der Übergang der Höheren Töcherschule in eine staatliche Mädchenrealschule unter privater Trägerschaft Anfang der 1970er Jahre hatte zur zunehmenden Anstellung von weltlichen Lehrerinnen und Lehrern geführt,51 die verstärkt neue Ideen, Gedanken und Vorstellungen in die Klosterschule einbrachten.

## Abkürzungen

PAS = Provinzarchiv Schaan  
LLA = Liechtensteinisches Landesarchiv  
RF = Regierungsakten (1930-1995)

## Anmerkungen

- 1 Siehe Liechtensteinisches Gymnasium (Hg.): 50 Jahre Gymnasium Liechtenstein. Vom Collegium Marianum zum Liechtensteinischen Gymnasium. Eine Festschrift, Vaduz 1987.
- 2 Zur Gründung und zum strukturellen Wandel des Instituts St. Elisabeth siehe Martina Sochin: »Du Mägdlein höre!« Das Höhere Töchterinstitut St. Elisabeth 1935-1994, Fribourg 2007.
- 3 Eine Trennung von Staat und Kirche wird seit Jahren diskutiert, im derzeit vorgeschlagenen Lösungsvorschlag wird die katholische Kirche aber weiterhin eine Sonderstellung behalten.
- 4 Siehe Herbert Wille: Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein, Fribourg 1972, S. 65, S. 111. Siehe auch Art. 15 der Verfassung, LGBl. 1921 Nr. 15.
- 5 Art. 2 des Schulgesetzes von 1929, LGBl. 1929 Nr. 13.
- 6 Als einer der Gründe für die sehr späte Einführung des Frauenstimmrechts in Liechtenstein, nämlich 1984, werden auch der konservative Einfluss der katholischen Kirche und das grundsätzlich geltende katholisch-patriarchale Verständnis genannt. Siehe dazu Veronika Marxer: Zur Einführung des Frauenstimmrechts in Liechtenstein. Ein Sittengemälde, in: Frauenprojekt Liechtenstein (Hg.): Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein, Bern/Dortmund 1994, S. 169-209.
- 7 Die Höhere Töcherschule wurde schon Anfang der 1970er Jahre in eine staatliche Mädchenrealschule unter privater Trägerschaft überführt, die schon angefangenen Ausbildungsjahrgänge an der Höheren Töcherschule wurden aber noch bis 1976 zu Ende geführt.
- 8 Zum gescheiterten Versuch des Mädchengymnasiums siehe Martina Sochin: »Du Mägdlein höre!«, S. 74-85.
- 9 Zur wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins in der Nachkriegszeit siehe Christoph Merki: Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert, Zürich 2007.
- 10 Dass Mädchen eine kaufmännische Lehre – oder überhaupt eine Lehre – absolvierten, war bis in die 1960er Jahre noch äußerst selten. Vereinzelt erste weibliche kaufmännische Lehrlinge sind in Liechtenstein ab 1955 zu finden. Beim Abschluss der Lehre waren sie ca. 19 bis 20 Jahre alt. Siehe Julia Frick: Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit bis zu Beginn der 1970er Jahre. Von Mädchen, Töchtern, Fabriklerinnen und Bürofräuleins und den ersten weiblichen Arbeitskräften von Vater Staat, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 106, 2007, S. 1-71, hier S. 40-43.
- 11 Siehe das Interview mit Sr. Mathild vom 28. September 2006.
- 12 Siehe dazu die Rechnungen aus dem Privatarchiv von Frau L., die die Höhere Töcherschule Mitte der 1960er Jahre besuchte. Siehe zudem auch das Interview mit Frau D. und Frau E. vom 13. September 2006. Frau D. besuchte die Höhere Töcherschule Mitte der 1940er Jahre, Frau E. Anfang der 1950er Jahre.
- 13 Mitte der 1960er Jahre lag das Jahresgehalt der liechtensteinischen erwerbstätigen Wohnbevölkerung irgendwo zwischen 3.000 und 18.000 Schweizer Franken. Siehe Liechtensteinische Steuerverwaltung (Hg.): Steuerstatistik. Vermögen und Erwerb gemäß Steuererklärung für das Jahr 1966, 2. Aufl., Vaduz 1991.
- 14 Siehe das Interview mit Frau F. und Frau G. vom 31. August 2006. Frau F. und Frau G. besuchten die Höhere Töcherschule Anfang der 1950er Jahre.
- 15 Siehe PAS, Klassenlisten Schuljahre 1946/47 bis 1975/76.
- 16 Rechenschaftsbericht der Regierung 1945, S. 73.

- 17 Siehe dazu insbesondere Papst Pius XI.: Die Enzyklika *Casti connubii*. Über die Hoheit und Würde der reinen Ehe. Authentische deutsche Übersetzung, Luzern 1945; Lukas Rölli-Alkemper: Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1965, Paderborn 2000. Ferner auch Marion Wagner: Die himmlische Frau. Marienbild und Frauenbild in dogmatischen Handbüchern des 19. und 20. Jahrhunderts, Regensburg 1999.
- 18 Im Lebenskunde- und Anstandslehreunterricht wurde kein Unterrichtsmaterial ausgegeben. Laut Lehrplan sowie den Erinnerungen der ehemaligen Schülerinnen gab es mehrere von katholischen Verlagen herausgegebene Bücher beziehungsweise Büchlein, die als Grundlage für diesen Unterricht dienten. Die laut Lehrplan verwendeten Bücher sowie die Erzählungen der ehemaligen Schülerinnen dienten als Grundlage für diesen Abschnitt.
- 19 Siehe das Interview mit Frau B. und Frau C. vom 28. September 2006. Frau B. und Frau C. besuchten das Institut St. Elisabeth Mitte der 1940er Jahre.
- 20 Siehe das Interview mit Frau B. und Frau C..
- 21 Siehe das Interview mit Frau O. vom 29. September 2006. Frau O. besuchte das Institut St. Elisabeth Anfang der 1950er Jahre.
- 22 Siehe dazu die Hauswirtschaftsordner von ehemaligen Schülerinnen.
- 23 Zur Kulturgeschichte der weiblichen Hose siehe beispielsweise Gundula Wolter: Hosen, weiblich. Kulturgeschichte der Frauenhose, Marburg 1994.
- 24 Siehe die Interviews mit Frau B. und C. sowie mit Frau H..
- 25 Siehe das Interview mit Frau K..
- 26 Siehe das Interview mit Frau K..
- 27 Schülerinnensatzung des Institutes St. Elisabeth, Schaan, B. Außerhalb der Schule, Paragraph 1.
- 28 Schülerinnensatzung des Institutes St. Elisabeth, Schaan B. Außerhalb der Schule, Paragraph 3.
- 29 Siehe dazu die Interviews mit Frau K., Frau L. und Frau N..
- 30 Dieses Zitat sowie sämtliche in diesem Text bezüglich des Hauswirtschaftsunterrichts gemachten Aussagen entstammen den Hauswirtschaftsordnern von ehemaligen Schülerinnen.
- 31 Hauswirtschaftsordner von Frau L. aus den 1960er Jahren, Kapitel Säuglingspflege.
- 32 Siehe Andrea Huwyler-Bachmann: Die katholische Mutter der Stadt Luzern zwischen 1930 und 1945. Das katholische Idealbild und seine Umsetzung in den katholischen Organisationen und im Alltag, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Freiburg 1997.
- 33 Siehe Lukas Rölli-Alkemper: Familie im Wiederaufbau, S. 47-70 u. S. 93-145.
- 34 P. Philipp Hoberg: Gespräche mit meiner Schwester, Luzern 1944, S. 140.
- 35 Ebenda, S. 111. Hervorhebung im Original.
- 36 Für Liechtenstein siehe Claudia Heeb-Fleck: Frauenarbeit in Liechtenstein in der Zwischenkriegszeit 1924-1939, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 93, 1995, S. 1-140; Julia Frick: Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit. Des Weiteren auch: Rölli-Alkemper: Familie im Wiederaufbau, S. 109 u. S. 142-144; Christa Mutter: Frauenbild und politisches Bewusstsein im Schweizerischen Katholischen Frauenbund. Der Weg des SKF zwischen Kirche und Frauenbewegung, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Freiburg 1987.
- 37 Neugestaltung des Frauenlebens, in: Liechtensteiner Volksblatt, 8. August 1942.
- 38 Siehe Rölli-Alkemper: Familie im Wiederaufbau, S. 106-107; Urs Altermatt: Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, 2. Aufl., Zürich 1991, S. 84, S. 101 u. S. 204.
- 39 Siehe Heeb-Fleck: Frauenarbeit in Liechtenstein in der Zwischenkriegszeit, S. 55.
- 40 Mutter: Frauenbild und politisches Bewusstsein im Schweizerischen Katholischen Frauenbund, S. 55.
- 41 Siehe Martina Sochin D'Elia: Kloster St. Elisabeth, in: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz/Zürich 2013, S. 802-803.
- 42 Siehe dazu diverse Diktate aus den 1950er und 1960er Jahren.
- 43 Siehe dazu einen Aufsatz von Frau L. aus den 1960er Jahren mit dem Titel »Ihr Beruf? Hausfrau«.
- 44 Dies sind beispielsweise die Abgeordneten Emma Eigenmann, Ingrid Hassler-Gerner, Marlies Amann-Marxer und Doris Frommelt. Marlies Amann-Marxer ist Regierungsratskandidatin für die im Februar 2013 stattfindenden Landtagswahlen.
- 45 Siehe LLA, RF 237/021, Pfarrer Anton Frommelt an Landesschulrat, 15. Februar 1946; Rechenschaftsbericht der Regierung 1945, S. 73.
- 46 Siehe dazu beispielsweise Julia Frick: Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit; Rolf Bossart: Die Kirche Liechtensteins als Hüterin des bürgerlichen Familien- und Frauenbildes. Am Beispiel des katholischen Kirchenblattes In Christo, unveröffentlichte Seminararbeit bei Prof. Urs Altermatt an der Universität Freiburg, 1996; Veronika Marxer: Zur Einführung des Frauenstimmrechts in Liechtenstein.
- 47 Siehe dazu beispielsweise die Aussage des Landtagsabgeordneten Oswald Bühler, der vermerkte: »Wir können keine billigere Schuleinrichtung schaffen als auf dieser Grundlage«. Landtagsprotokoll vom 5. April 1956, 40.
- 48 Aussage des Landtagsabgeordneten Ernst Büchel im Landtagsprotokoll vom 20. Oktober 1966, S. 221.
- 49 LLA, RF 296/067, Stellungnahme des Schulkommissariats an Regierung, 18. Juni 1966.
- 50 Siehe bspw.: Die Sendung der Frau, in: In Christo, Nr. 17, 5. Juli 1952; Siegfried Keil: Was meinen Sie dazu, in: In Christo, Nr. 15, 25. Juli 1970; Veronika Marxer: Zur Einführung des Frauenstimmrechts in Liechtenstein.
- 51 Siehe LLA, V 102/1592, Amtsvermerk des Schulamtes, 6. Mai 1974.

#### Randzitate

Hauswirtschaftsordner von Frau L. aus den 1960er Jahren, Kapitel Hauswirtschaft, Privatarchiv Frau L..

Diktat von Frau G. in den 1950er Jahren, Privatarchiv Frau G..

Ebenda.

#### Abbildungen

Seite 29: Privatarchiv Frau E..

Seite 30: Provinzarchiv der Schwestern Anbetenderinnen des Blutes Christi Schaan.

Seite 31: (links) Ebenda.

(rechts) Ebenda.

Seite 32: Ebenda.

Seite 33: Privatarchiv Frau L..